P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg



Amtsblatt-Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. April 2021 Folge 7/2021

Inhalt

| Amtsblatt-Stücke 27 bis 33/2021, kundgemacht | | |
|--|----|----|
| zwischen 30. März und 12. April 2021 | 2, | 3 |
| Impressum | | .3 |



https://www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 30. März 2021

www.stadt-salzburg.at

27. Kundmachung

Guetratweg; Übernahme einer 10 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/69945/2020/019

Übernahme einer 10 m² großen Teilfläche aus Gst. 134/23 KG Leopoldskron, am Guetratweg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 9.3.2021, Zahl: MD/04/69945/2020/013, eine 10 m² große Teilfläche aus Gst. 134/23 KG Leopoldskron, am Guetratweg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Der Abteilungsvorstand: Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

28. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE - 8 / G1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/47144/2019/028

Bebauungsplan der Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE - 8 / G1" für den Bereich Kreuzung Münchner Bundesstraße - Forellenweg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der vom Gemeinderat am 24.03.2021 beschlossene Bebauungsplan der Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE – 8 / G1" für den Bereich Kreuzung Münchner

Bundesstraße - Forellenweg durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister: Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

29. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "MAXGLAN - LEOPOLDSKRON - 32 / A1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/58370/2019/023

Bebauungsplan der Aufbaustufe "MAXGLAN – LEO-POLDSKRON - 32 / A1" für den Bereich Bräuhausstraße 22

Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 22.03.2021 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe "MAXGLAN – LEOPLDSKRON – 32 / A1" für den Bereich Bräuhausstraße 22 durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister: Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

30. Kundmachung

Steuerterminkalender Mai 2021 GZ: 04/01/10639/2021/004

Steuerterminkalender Mai 2021

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2021

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz

für März 2021

Kommunalsteuer

für April 2021

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)

n) für April 2021

Grundsteuer, Abfallwirtschafts-

und Kanalbenützungsgebühr für das 2. Quartal 2021

Für den Bürgermeister: Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

31. Kundmachung

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/25789/2021/003

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten; Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18.3.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales mit 7.5.2020 besteht.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Josef Mayr

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 8. April 2021

www.stadt-salzburg.at

32. Kundmachung

Kommunalfriedhof, Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 1 m² in das Öffentliche Gut und Abschreibung von Teilflächen im Ausmaß von 2.226 m² aus dem Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/36842/2021/004

Übernahme einer 1 m² großen Teilfläche aus Gst. 254/6, KG Morzg, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Abschreibung von Teilflächen im Ausmaß von 1.489 m² aus Gst. 254/4 und Teilflächen im Ausmaß von 737 m² aus Gst. 250/1, je KG Morzg, aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und die Aufhebung des Gemeingebrauchs

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 29.03.2021, Zahl: MD/04/36842/2021/003, eine 1 m² große Teilfläche aus Gst. 254/6, KG Morzg, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet sowie Teilflächen im Ausmaß von 1.489 m² aus Gst. 254/4 und Teilflächen im Ausmaß von 737 m² aus Gst. 250/1, je KG Morzg, aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und deren Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister: Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 12. April 2021

www.stadt-salzburg.at

33. Kundmachung

Bergheimer Straße, Übernahme einer 6 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/89204/2020/018

Übernahme einer 6 m² großen Teilfläche aus Gst. 1136/83 KG Salzburg, an der Bergheimer Straße, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 7.4.2021, Zahl: MD/04/89204/2020/011, eine 6 m² große Teilfläche aus Gst. 1136/83 KG Salzburg, an der Bergheimer Straße, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Der Abteilungsvorstand: Mag. Alexander Molnar



STADT: SALZBURG

Amtsblatt-Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg Jahrgang 72, Folge 7/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at 15. April 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Amtsblatt-Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg, at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort "Amtsblatt"

| Name: | |
|---------------|---------------|
| | |
| Straße: | |
| | |
| UID-Nummer: | |
| | |
| Postleitzahl: | Ort: |
| | |
| Datum: | Unterschrift: |

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



Amtsblatt-Sammlung

Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke der Stadt Salzburg